

Anlage 2

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Michael-Meindl-Straße / Mühlleitenstraße wurde vom Gemeinderat Bayrischzell als Satzung beschlossen und hat 1988 Rechtskraft erlangt. Der Beschluss zur 9. Änderung wurde am 10.12.2012 gefasst. Die Festsetzungen und Hinweise der vorangegangenen Änderungen gelten weiterhin.

Mit der vorliegenden 9. Bebauungsplanänderung wird im Bereich der oben genannten Grundstücke eine geordnete, städtebauliche Entwicklung ermöglicht. Die Festsetzungen wurden den Bauwünschen der Grundstückseigentümer angepasst ohne die Eigenart der umgebenden Bebauung zu beeinträchtigen.

Mit der 9. Änderung ist die bauliche Entwicklung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 weitgehend abgeschlossen. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da mit der Änderung kein weiteres Baurecht (keine Erhöhung der versiegelten Flächen) geschaffen wird. Hinsichtlich der Erschließung der Grundstücke wurden keine Änderungen vorgenommen.

Miesbach, den 18.02.13


Entwurfsverfasser:

Bayrischzell, den 27. MRZ. 2013


H. Limbrunner, 1. Bürgermeister